

Das TOP-Thema – Hinweise für Autoren

Das TOP-Thema hat in der Zeitschrift „Der Bausachverständige“ von Beginn an einen festen Platz und soll sich deshalb auch inhaltlich von sonstigen juristischen Darstellungen in dieser Zeitschrift absetzen.

Die Idee: Rechtsfragen aus dem praktischen Alltag des Sachverständigen

Die Idee der Redaktion ist, dem Leser der Zeitschrift mit den Darstellungen zum TOP-Thema eine bewusst praktische Hilfe für ihre gutachtliche Arbeit zu geben. Deshalb geht es hier weniger um die Darstellung neuer Rechtsfragen oder der Auffassungen der Verfasser zu bestimmten baurechtlichen Themen.

Das TOP-Thema soll vielmehr Rechtsfragen aufgreifen, die im praktischen Alltag des Sachverständigen von Bedeutung sind und ihm dort vor allem den Standpunkt der bestehenden Rechtsprechung vermitteln. Der „Neuigkeitswert“ muss nicht an oberster Stelle stehen, wenn die Problematik aus Praxissicht aktuell ist.

Natürlich hat jede Rechtsfrage ihren eigenen Charakter und bedarf auch jede Frage einer individuellen Darstellungsweise. Insoweit haben die Autoren selbstverständlich Gestaltungsfreiheit. Der Wunsch der Redaktion geht jedoch dahin, dass die beiden nachfolgenden Kennzeichen bei der Ausarbeitung des TOP-Themas berücksichtigt werden:

- Die „**Alltagsbedeutung**“ der angesprochenen Themen für den Gutachter,
- die **Darstellung** insbes. der **maßgeblichen Rechtsprechung** zur Lösung dieser Fragen.

Die Umsetzung: Umfang und Formatvorlage

Vom **Umfang** her bitten wir Sie, für das TOP-Thema ca. zwei bis drei Heftseiten zu verfassen. Eine Seite hat drei Textspalten und besteht in der Regel aus ca. 6.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Ihr Beitrag sollte also ca. 12.000 Zeichen möglichst nicht unterschreiten und **18.000 Zeichen** möglichst nicht überschreiten.

Der Verlag stellt Ihnen eine **Formatvorlage für den Beitrag** nebst einer Anleitung zur Verfügung. Die Formatvorlage soll Ihnen als Service der Redaktion dazu dienen, den Umfang Ihres Beitrages besser einzuschätzen. Sie müssen die Formatvorlage aber nicht verwenden, wenn Sie dies nicht wünschen. Sollten Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen Fragen hierzu haben, können Sie mich herzlich gerne jederzeit ansprechen.

Da wir eine Zeitschrift im interdisziplinären Bereich von Technik und Recht sind, sind natürlich auch immer **grafische Darstellungen und/oder Bilder** zum Artikel willkommen. Bitte beachten Sie, dass Bebilderungen dazu führen, dass sich auch der Zeichenumfang für den Text reduziert. Bitte sprechen Sie uns hierauf an.

Wir können bei dem Beitrag überdies auch ein **Bild von Ihnen als Autor** veröffentlichen. Gerne nehmen wir Ihre Bilder auch als Datei entgegen; bitte beachten Sie, dass das Bild aber möglichst hochauflösend fotografiert sein sollte.

Ferner füge ich **allgemeine Autorenhinweise** sowie ein **Autorendatenblatt** des Bundesanzeiger Verlags anbei mit der Bitte, beides ausgefüllt an mich an die unten stehende Redaktionsadresse zurück zu reichen. Die Daten werden für die Kommunikation der Zeitschriftenredaktion mit Ihnen sowie für die Abrechnung des Autorenhonorars benötigt. Der Verlag zahlt für die Publikation ein Honorar von 40 Euro pro Seite.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Lutz D. Fischer
Rechtsanwalt
Redaktion Bundesanzeiger